

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Anton Baron AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Beantragte und ausgezahlte Corona-Hilfsgelder  
im Wahlkreis Hohenlohe und landesweit**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler sowie unständig und kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten jeweils Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen beantragt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?
2. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten Summe) wurde im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständigen, Freiberuflern sowie unständig und kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten jeweils Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen bewilligt bzw. verweigert (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Empfänger, wie z. B. Unternehmen)?

3. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten und von der bewilligten Summe) wurde im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) an Unternehmen, Soloselbständigen, Freiberuflern sowie unständig und kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten jeweils bereits die beantragte und bewilligte Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen ausgezahlt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Empfänger, wie z. B. Unternehmen)?
4. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler seit Beginn der Coronakrise Bürgschaften der Bürgschaftsbank (z. B. gewöhnliche Bürgschaft nach erweitertem Standardprogramm, Sofortbürgschaft für Kleinbetriebe, optionale Bürgschaft beim Liquiditätskredit Plus) beantragt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Bürgschaft, wie z. B. Sofortbürgschaft und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?
5. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten Summe) wurden im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberuflern seit Beginn der Coronakrise Bürgschaften der Bürgschaftsbank (z. B. gewöhnliche Bürgschaft nach erweitertem Standardprogramm, Sofortbürgschaft für Kleinbetriebe, optionale Bürgschaft beim Liquiditätskredit Plus) gewährt bzw. verweigert (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Bürgschaft, wie z. B. Sofortbürgschaft und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?
6. Was waren die häufigsten Gründe dafür, eine Hilfszahlung oder eine Bürgschaft zu verweigern?
7. Wie erklärt sich die Landesregierung die Rückstände bei Bewilligung und Auszahlung und wie soll dies rasch verbessert werden?
8. Wie viele Fälle der kriminellen Erschleichung von Corona-Hilfen sind der Landesregierung in Baden-Württemberg bekannt?
9. Gibt es auch in Baden-Württemberg (wie in Berlin) Ermittlungen zu einer missbräuchlichen Verwendung von Corona-Hilfen zur Finanzierung islamistischen Terrors?

19.03.2021

Baron AfD

#### Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, welche Summen bei den einzelnen Förderinstrumenten im Wahlkreis Hohenlohe und zum Vergleich landesweit beantragt und ausgezahlt wurden. Weiterhin werden die Gründe für Verzögerungen und Verweigerungen beleuchtet sowie kriminelle Unterschlagungen von Hilfsgeldern thematisiert. Das Ziel ist größtmögliche Transparenz für Betroffene und den Steuerzahler angesichts der kritischen wirtschaftlichen Lage vieler Betriebe und der enormen Summen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 14. April 2021 Nr. 43-4310028-2/7/18 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt.

1. *In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler sowie unständig und kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten jeweils Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen beantragt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?*
2. *In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten Summe) wurde im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständigen, Freiberuflern sowie unständig und kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten jeweils Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen bewilligt bzw. verweigert (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Empfänger, wie z. B. Unternehmen)?*
3. *In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten und von der bewilligten Summe) wurde im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) an Unternehmen, Soloselbständigen, Freiberuflern sowie unständig und kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten jeweils bereits die beantragte und bewilligte Unterstützung nach den Programmen Soforthilfe Corona, Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustart-Hilfe, Überbrückungshilfe III, Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg, Stabilisierungshilfe Corona, Liquiditätskredit Plus (diesbezügliche anteilige Tilgungszuschüsse bitte separat quantifizieren) und Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen ausgezahlt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Corona-Hilfe, wie z. B. Novemberhilfe und nach Art der Empfänger, wie z. B. Unternehmen)?*

Zu 1., 2., 3.:

Die Fragen zu den Ziffern 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind von historisch beispielloser Tragweite und Dynamik. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie führt dazu, dass viele Unternehmen und Selbstständige in den hart betroffenen Branchen zu niedrige Umsätze und damit zu geringe Einnahmen haben, um die laufenden Kosten finanzieren zu können.

Um der dramatischen Betroffenheit der Unternehmen und Selbstständigen gerecht zu werden, wurde eine Vielzahl an Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Sie sollen die jeweils vorliegenden individuellen Bedürfnisse bestmöglich abdecken. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wurden die Programme kontinuierlich erweitert, verlängert und an die aktuelle Situation angepasst.

Für Unternehmen, Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe sowie unständig und kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten kommt daher ebenfalls eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderprogrammen in Frage. Die Zuordnung zur Branche Darstellende Künste erfolgt gemäß dem Branchenschlüssel R 90.01 (90.01.1 bis 90.01.4) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

In der Kleinen Anfrage wird des Weiteren um Aufschlüsselung der Antragstellenden nach Unternehmen, Soloselbständigen, Angehörigen der Freien Berufe sowie unständig und kurz befristet Beschäftigten gebeten. Diese Unterscheidung ist anhand der bei Antragstellung abgefragten und damit erfassten Daten nicht immer eindeutig zu treffen, was nicht zuletzt auf die Überschneidung einzelner Merkmale zurückzuführen ist.

So wird von Soloselbständigkeit gesprochen, wenn einzelne Personen ohne weitere Beschäftigte ihre Werk- und Dienstleistung selbstständig, das heißt weisungsunabhängig und nicht in persönlicher Abhängigkeit, erbringen. Es werden die statistischen Merkmale allein und selbstständig als kennzeichnend herangezogen. Soloselbständig Tätige können sich demzufolge aber sowohl gewerblich als auch freiberuflich betätigen.

Bei den November- und Dezemberhilfen konnte beispielsweise sowohl die Zugehörigkeit zu den Freien Berufen angegeben werden als auch gleichzeitig eine Zuordnung als soloselbständige Person vorgenommen werden. Da sich gemäß Auswertung Angehörige der Freien Berufe und gewerblich tätige Unternehmerinnen und Unternehmer als soloselbständig zugeordnet haben, konnte nicht ausschließlich nach Soloselbständigen ausgewertet werden. Die Eigenschaft „unständig und kurz befristet beschäftigt“ wird in den Anträgen nicht abgefragt und somit auch nicht erfasst. Daher können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Die Auswertungen in der Soforthilfe Corona beziehen sich außerdem auf den Landkreis Hohenlohe, da eine Aufschlüsselung nach Wahlkreisen mangels dahingehender statistischer Erhebung nicht möglich ist.

Mit der zum 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfe Corona des Landes konnten gut 245.000 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Milliarden Euro bei der Sicherung ihrer Existenz und der Überbrückung coronabedingter akuter Liquiditätspässe unterstützt werden. Sie richtete sich an gewerbliche und Sozialunternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, einschließlich Darstellenden Künstlerinnen und Künstlern mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) sowie an Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion und der Fischerei, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Im Hohenlohekreis wurden in der Soforthilfe Corona insgesamt rund 2.150 Anträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 21 Millionen Euro gestellt. Davon konnten an rund 1.900 Antragsteller Soforthilfen in Höhe von 18 Millionen Euro (86 Prozent der beantragten Summe) bewilligt und ausbezahlt werden. In rund 250 Fällen wurde eine Ablehnung ausgesprochen. Landesweit wurden knapp 31.200 Anträge negativ beschieden. Eine Angabe dazu, welche Branchen im Landkreis konkret profitiert haben, ist nicht möglich, da die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen erst ab 9. April 2020 in den Antragsformularen abgefragt wurde und damit diesbezügliche Auswertungen mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Deshalb kann auch keine Aussage über eine Zugehörigkeit zur Branche der Darstellenden Künste gemacht werden. Ebenso ist eine Auswertung nach den weiteren in der Anfrage genannten Kategorien nicht möglich. Insgesamt besteht bei der Soforthilfe Corona generell eine eingeschränkte Auskunftsfähigkeit bei der Kombination mehrerer statistischer Merkmale.

In den Programmen Stabilisierungshilfe Corona und Liquiditätskredit Plus ist aufgrund der Ausgestaltung der Förderkonditionen keine Antragsberechtigung für Unternehmen, Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe sowie unständig und kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten gegeben.

Antragsberechtigt für den Tilgungszuschuss Corona sind Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Unternehmen der Veranstaltungs- und Eventbranche, Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Schausteller und Marktkaufleute. Eine Ableitung, ob Antragstellende damit auch zur Branche der Darstellenden Künste gehören, ist nicht möglich, weshalb keine Aussage zu Anzahl und Höhe an Anträgen, Bewilligungen und Ablehnung getroffen werden kann.

Im Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg wurden für die Branche der Darstellenden Künste keine Anträge gestellt.

Zu den Programmen Überbrückungshilfe I, II und III sowie der Neustarthilfe, der Novemberhilfe und der Dezemberhilfe befindet sich in den *Anlagen 1 bis 6* eine Übersicht zu beantragten, bewilligten, ausgezahlten und abgelehnten Anträgen in der Branche Darstellende Künste für den Wahlkreis Hohenlohe und für Baden-Württemberg insgesamt. Die Daten stammen aus der zwölften Kalenderwoche.

4. *In welcher Höhe und in wie vielen Fällen haben im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler seit Beginn der Coronakrise Bürgschaften der Bürgschaftsbank (z. B. gewöhnliche Bürgschaft nach erweitertem Standardprogramm, Sofortbürgschaft für Kleinbetriebe, optionale Bürgschaft beim Liquiditätskredit Plus) beantragt (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Bürgschaft, wie z. B. Sofortbürgschaft und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?*
5. *In welcher Höhe und in wie vielen Fällen (auch prozentual von der beantragten Summe) wurden im Wahlkreis Hohenlohe (und zum Vergleich landesweit) Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberuflern seit Beginn der Coronakrise Bürgschaften der Bürgschaftsbank (z. B. gewöhnliche Bürgschaft nach erweitertem Standardprogramm, Sofortbürgschaft für Kleinbetriebe, optionale Bürgschaft beim Liquiditätskredit Plus) gewährt bzw. verweigert (tabellarische Erfassung, aufgeteilt nach Art der Bürgschaft, wie z. B. Sofortbürgschaft und nach Art der Antragsteller, wie z. B. Unternehmen)?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 4 und 5 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswertungen für die Bürgschaftsprogramme beziehen sich auf den Landkreis Hohenlohe, da eine Aufschlüsselung nach Wahlkreisen mangels dahin gehender statistischer Erhebung nicht möglich ist.

Bei der Beantragung von Bürgschaften muss grundsätzlich zwischen Bürgschaften mit einem Volumen bis 2,5 Millionen Euro, zwischen 2,5 und 20 Millionen Euro und über 20 Millionen Euro unterschieden werden. Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Millionen Euro. Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 20 Millionen Euro – wird ebenfalls durch die L-Bank abgewickelt. In den Bürgschaften, die in den Zuständigkeitsbereich der L-Bank fallen, liegen bislang in der angefragten Branche „Darstellende Künste“ keine Anträge vor. Bürgschaften mit einem Volumen bis 2,5 Millionen Euro werden von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergeben. In Baden-Württemberg wurden seit dem 13. März 2020 2.894 Bürgschaften mit einem Volumen unter 2,5 Millionen Euro beantragt. Davon entfallen 27 auf den Hohenlohekreis. Von diesen 2.894 Anträgen wurden bisher 2.595 bewilligt und 108 abgelehnt. Im Hohenlohekreis wurden bisher 23 Anträge bewilligt und kein Antrag abgelehnt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Anträge befindet sich im Anhang (*Anlage 7*). Die Daten stammen aus der zwölften Kalenderwoche.

*6. Was waren die häufigsten Gründe dafür, eine Hilfszahlung oder eine Bürgerschaft zu verweigern?*

Zu 6.:

Eine statistische Auswertung zu den Ablehnungsgründen ist nach Auskunft der L-Bank nur für die Programme Tilgungszuschuss Corona, Überbrückungshilfe I und Überbrückungshilfe II möglich. In diesen Programmen erfolgten die häufigsten Ablehnungen, weil Anträge doppelt gestellt wurden, nachgeforderte Unterlagen nicht vorgelegt wurden oder Antragsteller nicht antragsberechtigt waren.

Die häufigsten Ablehnungsgründe für Bürgschaften waren ein nicht überzeugendes Vorhaben, eine unzureichende Existenzgrundlage oder eine nicht erkennbare Kapitaldienstfähigkeit.

*7. Wie erklärt sich die Landesregierung die Rückstände bei Bewilligung und Auszahlung und wie soll dies rasch verbessert werden?*

Zu 7.:

Damit möglichst viele betroffene Unternehmen schnellstmöglich Hilfen erhalten, setzen sich alle am Verfahren Beteiligten, insbesondere die L-Bank als Bewilligungsstelle, mit großem Engagement für eine zügige Bearbeitung aller Anträge ein.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung der Programme November- und Dezemberhilfe sowie der Überbrückungshilfe II konnten IT-Probleme im Antragsportal des Bundes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die technischen Probleme wurden auf massives Drängen des Landes hin vom Bund jedoch kurzfristig behoben, sodass mittlerweile 97 Prozent der gestellten Anträge in der November- und Dezemberhilfe abschließend bearbeitet werden konnten. Damit wurden von der L-Bank prozentual mehr Anträge vollständig abgeschlossen als durch jedes andere Bundesland. Auch bei der Überbrückungshilfe II konnten inzwischen bereits 85 Prozent der Anträge abschließend bearbeitet werden. Die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe endete am 31. März 2021, es können aber weiterhin Änderungsanträge gestellt werden. Anträge auf November- und Dezemberhilfe können noch bis 30. April 2021 gestellt werden. Durch die neu eingehenden Fälle bleibt eine Differenz zwischen abgeschlossenen und offenen Vorgängen bestehen.

Die seit kurzem angelaufene Auszahlung der Überbrückungshilfe III ging ohne nennenswerte technische Probleme vonstatten. In Baden-Württemberg konnten innerhalb von zwei Wochen bereits 35 Prozent der bisher gestellten Anträge abschließend bearbeitet werden.

Damit die Bearbeitung der Anträge schnellstmöglich erfolgen kann, hat die L-Bank zudem ihr Personal massiv aufgestockt. Es ist daher davon auszugehen, dass das von der L-Bank aufgenommene Tempo bei der Antragsbearbeitung Bestand hat und so die dringend benötigten Hilfen weiter zügig ausgezahlt werden.

*8. Wie viele Fälle der kriminellen Erschleichung von Corona-Hilfen sind der Landesregierung in Baden-Württemberg bekannt?*

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Vor diesem Hintergrund sind für das aktuelle Jahr 2021 derzeit keine Aussagen im Sinne der Fragestellung möglich. Im vergangenen Jahr 2020 wurden insgesamt 303 Subventionsbetrugsdelikte im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen erfasst.

Die L-Bank hat insgesamt 3.354 Eingänge an Betrugsverdachtsmeldungen über diverse Meldekanäle verzeichnet. Davon wurden 405 Fälle seitens Hausbanken und Dritten zur Anzeige an Strafverfolgungsbehörden gebracht. In dreizehn Fällen wurde von der L-Bank eine Geldwäsche-Verdachtsmeldung an die beim Zoll angesiedelte Financial Intelligence Unit (FIU) abgegeben.

*9. Gibt es auch in Baden-Württemberg (wie in Berlin) Ermittlungen zu einer missbräuchlichen Verwendung von Corona-Hilfen zur Finanzierung islamistischen Terrors?*

Zu 9.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg war bislang kein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung von Corona-Hilfen zur Finanzierung islamistischen Terrorismus anhängig.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau

Anlage 1: Überbrückungshilfe I - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	WK Hohenlohe			Ba-Wü insgesamt		
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>33.947,22 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>424</b>	<b>1.789.654,47 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	3	14.570,42 €		33	269.389,46 €	
davon von Soloselbständigen	2	11.416,80 €		201	774.486,51 €	
davon von Freiberuflern	2	7.960,00 €		190	745.778,50 €	
<b>bewilligt insgesamt*</b>	<b>7</b>	<b>39.098,04 €</b>	<b>115,17%</b>	<b>414</b>	<b>1.768.629,20 €</b>	<b>98,83%</b>
davon von Unternehmen	3	19.721,24 €		32	268.394,46 €	
davon von Soloselbständigen	2	11.416,80 €		199	771.435,07 €	
davon von Freiberuflern	2	7.960,00 €		183	728.799,67 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>		<b>8</b>	<b>23.960,51 €</b>	<b>1,34%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		1	7.803,57 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		1	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		6	16.156,94 €	
<b>ausgezahlt insgesamt*</b>	<b>7</b>	<b>39.098,04 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>390</b>	<b>1.648.833,64 €</b>	<b>93,23%</b>
davon von Unternehmen	3	19.721,24 €		22	194.845,94 €	
davon von Soloselbständigen	2	11.416,80 €		194	748.128,95 €	
davon von Freiberuflern	2	7.960,00 €		174	705.858,75 €	

\*Bei einem Antrag wurde nachträglich die Landesförderung zusätzlich per Änderungsantrag beantragt. Daher fallen die bewilligten Mittel höher aus als die ursprünglich beantragten Mittel.

Anlage 2: Überbrückungshilfe II - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	WK Hohenlohe			Ba-Wü insgesamt		
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>19.497,02 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>519</b>	<b>2.858.208,67 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	1	6.372,00 €		42	568.488,31 €	
davon von Soloselbstständigen	3	13.125,02 €		336	1.564.926,61 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		141	724.793,75 €	
<b>bewilligt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>19.497,02 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>494</b>	<b>2.550.207,41 €</b>	<b>89,22%</b>
davon von Unternehmen	1	6.372,00 €		38	355.656,28 €	
davon von Soloselbstständigen	0	13.125,02 €		316	1.472.582,21 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		140	721.968,92 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>		<b>1</b>	<b>5.764,00 €</b>	<b>0,20%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Soloselbstständigen	0	0,00 €		1	5.764,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		0	0,00 €	
<b>ausgezahlt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>19.497,02 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>483</b>	<b>2.467.794,03 €</b>	<b>96,77%</b>
davon von Unternehmen	1	6.372,00 €		36	328.101,69 €	
davon von Soloselbstständigen	3	13125,02 €		310	1.442.974,42 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		137	696.717,92 €	

## Anlage 3: Überbrückungshilfe III - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	WK Hohenlohe		Ba-Wü insgesamt		Quote Anträge
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>24</b>	<b>440.639,82 €</b>	<b>100%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €	20	400.441,06 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €	0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €	4	40.198,76 €	
<b>bewilligt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2</b>	<b>9.230,82 €</b>	<b>2,09%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €	2	9.230,82 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €	0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €	0	0,00 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	
davon von Unternehmen	0	0,00 €	0	0,00 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €	0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €	0	0,00 €	
<b>ausgezahlt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1</b>	<b>4.554,00 €</b>	<b>49,33%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €	1	4.554,00 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €			
davon von Freiberuflern	0	0,00 €			

## Anlage 4: Neustarthilfe - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	LK Hohenlohe			Ba-Wü insgesamt		
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>28.437,00 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>818</b>	<b>4.392.859,17 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		63	338.047,17 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	5	28.437,00 €		755	4.054.812,00 €	
<b>bewilligt insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>23.107,74 €</b>	<b>81,26%</b>	<b>776</b>	<b>4.150.413,09 €</b>	<b>94,48%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		57	296.570,67 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	4	23.107,74 €	81,26%	719	3.853.842,42 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	
davon von Unternehmen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		0	0,00 €	
<b>ausgezahlt insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>23.107,74 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>776</b>	<b>4.150.413,09 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		57	296.570,67 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	4	23.107,74 €	100,00%	719	3.853.842,42 €	

Anlage 5: Novemberhilfe - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	WK Hohenlohe			Ba-Wü insgesamt		
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>235.212,26 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.499</b>	<b>5.794.894,22 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	8	197.149,56 €		482	3.315.108,30 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		45	226.204,78 €	
davon von Freiberuflern	11	38.062,69 €		972	2.253.581,15 €	
<b>bewilligt insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>89.506,83 €</b>	<b>38,05%</b>	<b>1.472</b>	<b>5.419.810,53 €</b>	<b>93,53%</b>
davon von Unternehmen	7	60.350,59 €		468	3.013.168,17 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		45	220.397,66 €	
davon von Freiberuflern	9	29.156,24 €		959	2.186.244,70 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1.298,41 €</b>	<b>0,55%</b>	<b>39</b>	<b>66.507,47 €</b>	<b>1,23%</b>
davon von Unternehmen	1	1.298,41 €		13	22.931,77 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		4	11.614,22 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		22	31.961,48 €	
<b>ausgezahlt insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>89.506,83 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.431</b>	<b>5.405.902,14 €</b>	<b>99,74%</b>
davon von Unternehmen	6	60.350,59 €		453	3.005.472,89 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		41	214.590,55 €	
davon von Freiberuflern	9	29.156,24 €		937	2.185.838,70 €	

Anlage 6: Dezemberhilfe - Anträge Darstellende Künste

Stand Kalenderwoche 12	WK Hohenlohe			Ba-Wü insgesamt		
	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote	Fallzahl Anträge	Fördervolumen	Quote
<b>beantragt insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>313.685,36 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.216</b>	<b>5.795.520,36 €</b>	<b>100,00%</b>
davon von Unternehmen	7	300.105,84 €		429	3.806.851,78 €	
davon von Soloselbständigen	1	3019,5375		35	193.676,47 €	
davon von Freiberuflern	5	10.559,99 €		752	1.794.992,11 €	
<b>bewilligt insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>45.631,47 €</b>	<b>14,55%</b>	<b>1.185</b>	<b>5.072.940,47 €</b>	<b>87,53%</b>
davon von Unternehmen	6	32.051,95 €		827	3.292.821,16 €	
davon von Soloselbständigen	1	3019,5375		35	193.676,47 €	
davon von Freiberuflern	5	10.559,99 €		737	1.748.371,78 €	
<b>abgelehnt insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>		<b>18</b>	<b>47.215,35 €</b>	<b>0,81%</b>
davon von Unternehmen	0	0,00 €		8	30.679,31 €	
davon von Soloselbständigen	0	0,00 €		0	0,00 €	
davon von Freiberuflern	0	0,00 €		10	16.536,04 €	
<b>ausgezahlt insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>45.631,47 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.166</b>	<b>5.056.128,48 €</b>	<b>99,67%</b>
davon von Unternehmen	6	32.051,95 €		404	3.116.460,53 €	
davon von Soloselbständigen	1	3.019,54 €		35	193.676,47 €	
davon von Freiberuflern	5	10.559,99 €		727	1.745.991,48 €	

Anlage 7: Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Stand Kalenderwoche 12	Kreis	Branche	Anzahl			beantragte Beträge			genehmigte Beträge*			
			Unternehmen	Verträge	Finanzmittel	Risikoübernahme	Finanzmittel	Verträge	Risikoübernahme	Unternehmen	Verträge	Finanzmittel
	Hohenlohekreis		25	27	6.810.000 €	5.074.200 €	21	23	5.390.000 €	4.045.200 €		
		Handwerk	9	10	1.193.000 €	894.400 €	8	9	1.163.000 €	870.400 €		
		Handel	2	2	396.000 €	316.800 €	2	2	396.000 €	316.800 €		
		Industrie	2	2	2.080.000 €	1.664.000 €	2	2	2.080.000 €	1.664.000 €		
		Hotel- und Gastgewerbe	3	3	356.000 €	253.000 €	2	2	136.000 €	77.000 €		
		Dienstleistung	3	4	490.000 €	302.000 €	2	3	390.000 €	222.000 €		
		Freie Berufe	4	4	375.000 €	300.000 €	4	4	375.000 €	300.000 €		
		Landwirtschaft	2	2	1.920.000 €	1.344.000 €	1	1	850.000 €	595.000 €		
	<b>Baden-Württemberg total</b>		<b>2.608</b>	<b>2.894</b>	<b>781.628.406 €</b>	<b>525.672.962 €</b>	<b>2.351</b>	<b>2.595</b>	<b>693.538.086 €</b>	<b>460.352.996 €</b>		
		Darunter InnovFin-Bürgschaften EIF***	10	14	7.040.000 €	4.840.000 €	10	14	7.040.000 €	4.840.000 €		
		Darunter Sofortbürgschaft Variante A	12	12	1.294.000 €	1.164.600 €	12	12	1.294.000 €	1.164.600 €		
		Darunter Sofortbürgschaft Variante B	5	5	558.000 €	558.000 €	5	5	558.000 €	558.000 €		
		Darunter Bürgschaften RBE** Bund/Land	2.556	2.836	760.194.908 €	511.604.913 €	2.556	2.836	760.194.908 €	511.604.913 €		
		Darunter Leasing-Bürgschaften EIF***	2	2	287.498 €	181.449 €	2	2	287.498 €	181.449 €		
		Darunter Agrar-Bürgschaften EIF***	23	25	11.454.000 €	7.066.000 €	23	25	11.454.000 €	7.066.000 €		

\* darunter eine Bürgschaft im Rahmen des Liquiditätskredit Plus in Höhe von 106.000 Euro im Landkreis Hohenlohe und 159 Bürgschaften im Rahmen des Liquiditätskredit Plus in Höhe von 66,6 Millionen Euro in ganz Baden-Württemberg

\*\* Rückbürgschaftserklärung

\*\*\*Europäischer Investitionsfonds